BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2013	Ausgegeben am 27. Mai 2013	Teil II
142. Verordnung:	Textilchemie-Ausbildungsordnung	

142. Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend über die Berufsausbildung im Lehrberuf Textilchemie (Textilchemie-Ausbildungsordnung)

Auf Grund der §§ 8 und 24 des Berufsausbildungsgesetzes (BAG), BGBl. Nr. 142/1969, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 38/2012, wird verordnet:

Lehrberuf Textilchemie

- § 1. (1) Der Lehrberuf Textilchemie ist mit einer Lehrzeit von dreieinhalb Jahren eingerichtet.
- (2) In den Lehrverträgen, Lehrzeugnissen, Lehrabschlussprüfungszeugnissen und Lehrbriefen ist der Lehrberuf in der dem Geschlecht des Lehrlings entsprechenden Form (Textilchemiker oder Textilchemikerin) zu bezeichnen.

Berufsprofil

- § 2. Durch die Berufsausbildung im Lehrbetrieb und in der Berufsschule sollen im Lehrberuf Textilchemie ausgebildete Lehrlinge befähigt werden, die nachfolgenden Tätigkeiten fachgerecht, selbständig und eigenverantwortlich ausführen zu können:
 - 1. Auswählen, Annehmen, Prüfen auf Verwendbarkeit und Lagern der betriebsspezifischen Chemikalien,
 - 2. Anwenden von Rezepturen und Ansetzen von Mischungen,
 - 3. Zusammenstellen und Vorbereiten von Veredlungspartien,
 - 4. Rüsten, Anfahren, Bedienen, Überwachen und Ab- bzw. Umstellen der Geräte, Maschinen und Anlagen zur Veredlung (Färben, Bedrucken, Beschichten, Appretieren) von Textilien,
 - 5. rechnergestütztes Überwachen und Durchführen von Prozesskontrollen und Prozessoptimierungen sowie Dokumentieren von Betriebsdaten,
 - 6. Durchführen von textilphysikalischen und analytischen Arbeitstechniken zum Beispiel zur Faseranalyse oder zur Bestimmung von Echtheiten,
 - 7. Anwenden der in der Textilindustrie verwendeten Prüfvorschriften und Prüfnormen,
 - 8. Ausführen der Arbeiten unter Berücksichtigung der einschlägigen Sicherheitsvorschriften, Normen und Umweltstandards.

Berufsbild

§ 3. (1) Für die Ausbildung im Lehrberuf Textilchemie wird folgendes Berufsbild festgelegt. Die angeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sind spätestens in dem jeweils angeführten Lehrjahr beginnend derart zu vermitteln, dass der Lehrling zur Ausübung qualifizierter Tätigkeiten im Sinne des Berufsprofils befähigt wird, die insbesondere selbständiges Planen, Durchführen, Kontrollieren und Optimieren einschließt.

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
1.	Kenntnis der Betriebs-	-	-	_
	und Rechtsform des			
	Lehrbetriebes			
2.	Kenntnis des organisatorischen Aufbaus und		-	_
	der Aufgaben und Zuständigkeiten der einzel-			
	nen Betriebsbereiche			

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr	
3.	Einführung in die	Kenntnis der Marktpos	sition und des Kundenkre	eises des Lehrbetriebes	
	Aufgaben, die Bran-				
	chenstellung und das Angebot des Lehrbe-				
	triebs				
4.		ibergreifende Ausbildu	ng (Schlüsselqualifikati	onen)	
'			intnisse und Fertigkeiten		
			nzen des Lehrlings Bedac		
4.1.			wickeln, Informationen se		
4.0			Entscheidungen treffen e		
4.2			s arbeiten, Mitarbeiter fül		
4.3			Selbstbewusstsein, Bereiteressen ertikulieren eta		
4.4			teressen artikulieren etc.)		
4.4		Kommunikative Kompetenz (zB mit Kunden/innen, Vorgesetzten, Kollegen/innen und anderen Personengruppen zielgruppengerecht kommunizieren; Englisch auf branchen- und betriebsübli-			
			ags- und Fachgesprächen		
4.5			Verantwortungsbewusst		
4.6			iten im Betrieb hat die Or		
			rücksichtigung der Sicher		
5.	Kenntnis der Arbeits-		itsplanung; Festlegen voi		
	planung und Arbeits-	beits	mitteln und Arbeitsmetho	oden	
	vorbereitung	F	I 1 A .1		
6. 7.	Ergonomisches Gestalten des Arbeitsplatzes				
/.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Maschinen, Geräte und Arbeitsbehelfe				
8.	Lesen von technischen Unterlagen wie von Skizzen, Zeichnungen, Plänen, Diagrammen, Fließ-				
0.	schematas usw.				
9.	Einfache		elles Bearbeiten von Wei	rkstoffen	
10.	Kenntnis der Roh- und	Ausgangsstoffe (textile R	Rohstoffe, Garne, Zwirne)) für die Textilindustrie,	
			e, Verwendungs- und Ver		
			kologie und Nachhaltigk		
11.			arnbestimmung und Garn		
12.	Grundkenntnisse der (Kenntnis der Grundbing		
		ien- und Flächenprodukten tion von Linien- und Flächenprodukten			
13.	Grundkenntnisse der	Kenntnis der Eigenso	chaften und Verwen-	_	
	Eigenschaften und		er betriebsspezifischen		
	Verwendungsmög-		lukte		
	lichkeiten der be-				
	triebsspezifischen				
	Produkte	YZ	T 1		
14.	Kenntnis der textilen Fertigungskette Kenntnis der Veredelungsprozesse wie zB Färben, Drucken, Beschich-				
15.		ngsprozesse wie zB Farbo beitsschritte und (wie zE		-	
		ualitätsmerkmale der vei			
	des Aufbaus und der Funktion der dazu benötigten Geräte, Maschinen und Anlagen				
16.		n den Veredelungsprozessen eingesetzten Chemikalien wie Farbstoffe, Pasten,			
			preturmittel, ihrer Eigenso		
	male, Verwendungs- und Verarbeitungsmöglichkeiten, Einsatzgebiete, der möglichen Auswir-				
	kungen auf die Gesundheit der Konsumenten sowie über den Umgang mit Sicherheitsdatenblättern und den daraus abzuleitenden Maßnahmen und Verhaltensweisen				
17.	tern und d	Mitarbeiten beim	Auswählen, Annehmer		
1/.	_	Auswählen, Anneh-		r betriebsspezifischen	
		men, Prüfen auf Ver-	Chemi		
		wendbarkeit und La-	Chemi		
		gern der betriebsspezi-			
		fischen Chemikalien			

Skenntnis und Anwendung der herufsspezifischen Mathematik wie zB Mischungsrechnungen Schen Mathematik wie zB Mischungsrechnungen Skenntnis des Ansetzen von Pasten (zB Farboder PVC-Pasten) bzw. Ansetzens von Flotten Punktion der dazu benötigten Geräte und Maschinen (zB Dreiwalzenstuhl, Disolver, Planetenrührer, Dosicranlagen usw.) 20.	Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
19,	18.			_	_
Senntnis des Ansetzen von Pasten (2B Farb- oder PVC-Pasten) bzw. Ansetzens von Flotten (2B Farbflotten) sowie des Aufbaus und der Funktion der dazu benötigten Geräte und Ma- schinen (2B Dreiwälzenstuhl, Disolver, Plane- tenrührer, Dosieranlagen usw.) Mitarbeit beim An- wenden von Rezeptu- ren und Ansetzen von Mischungen, Pasten und Flotten Pasten und Flotten					
oder PVC-Pasten) bzw. Ansetzens von Flotten (zB Farbflotten) sowie des Aufbaus und der Funktion der dazu benötigten Geräte und Ma- schinen (zB Dreiwalzenstuhl, Disolver, Plane- tenrührer, Dosierrallagen usw.) 20.		gen und Rezept			
(zB Farbflotten) sowie des Aufbaus und der Funktion der dazu benötigten Geräte und Maschinen (zB Dreiwalzenstuhl, Disolver, Planetenführer, Dosierranlagen usw.) 20. – Mitarbeit beim Amwenden von Rezepturen und Ansetzen von Mischungen, Pasten und Flotten 21. Kenntnis des optimalen Materialflusses (Roh- und Ausgangsstoffer für die Produktion 22. Mitarbeiten beim Zusammenstellen und Vorbereiten von Veredelungspartien 23. – Mitarbeiten beim Rüsten, Anfahren, Bedienen, Überwachen (zB Prozessbedingungen wir Temperatur, pH-Wert, Redoxwert usw.) und Ab- bzw. Umstellen der Geräte, Maschinen und Anlagen zur Veredelung von Textilien 24. – – Rechnergestütztes Prozessibeningungen wie Temperatur, pH-Wert, Redoxwert usw.) und Ab- bzw. Umstellen der Geräte, Maschinen und Anlagen zur Veredelung von Textilien 25. – – Dokumentieren der produktionsrelevanten und Durchführen von Prozesskontrollen und Prozessoportimierungen sowie Erfassen von Betriebsdaten 26. – Mitarbeiten beim Überwachen, Konttrollieren und Prüfen der Produkte sowie beim Einleiten von Korrekturmaßnahmen im Anlassfall 27. – – Erkennen und Beheben von Störungen an Maschinen und Anlagen 28. Kenntnis des Wartens und Instandhaltens sowie Mitarbeiten beim Warten, Pflegen und einfaches Instandhalten der betriebsspezifischen Maschinen und Anlagen 29. – Kenntnis der vor- und nachgelagerten Produkte	19.	_		_	
Punktion der dazu benötigten Geräte und Maschinen (zB Dreiwalzenstuhl, Disolver, Planetenrührer, Dosierunlagen usw.) Mitarbeit beim Anwenden von Rezepturen und Ansetzen von Mischungen, Pasten und Flotten und Holten Pasten und Flotten			oder PVC-Pasten) bzw.	. Ansetzens von Flotten	
Schinen (zB Dreiwalzenstuhl, Disolver, Plane-tenrührer, Dosieranlagen usw.)			(zB Farbflotten) sowie	e des Aufbaus und der	
20 Mitarbeite beim Anwenden von Rezepturen und Ansetzen von Mischungen, Pasten und Flotten und Vorbereiten von Veredelungspartien und Vorbereiten von Veredelungspartien und Anlagen zur Veredelung von Textilien der Geräte, Maschinen und Anlagen zur Veredelung von Textilien und Anlagen zur Veredelung von Textilien und Anlagen zur Veredelung von Textilien der Geräte, Maschinen und Anlagen zur Veredelung von Textilien und Anlagen zur Veredelung von Textilien der Geräte, Maschinen und Anlagen zur Veredelung von Textilien der Geräte, Maschinen und Prozessoptimierungen sowie Efrassen von Betriebsdaten 24 Rechnergestütztes Prozessüberwachen und Durchführen von Prozesskohtroflen und Prozessoptimierungen sowie Efrassen von Betriebsdaten 25 Dokumentieren der produktionsrelevanten Daten (zB Störungsautzeichnungen) sowie deren Überprüfung auf Vollständigkeit und Richtigkeit 26 Mitarbeiten beim Überwachen, Kontrollieren und Prüfen der Produkte sowie beim Einleiten von Korrekturmaßnahmen im Anlassfall 27 Erkennen und Beheben von Störungen an Maschinen und Anlagen 28. Kenntnis des Wartens und Instandhaltens sowie Mitarbeiten beim Warten, Pflegen und einfachem Instandhalten der betriebsspezifischen Maschinen und Anlagen 28. Kenntnis des Wartens und Instandhaltens sowie Maschinen und Anlagen 29 Kenntnis der vor- und nachgelagerten Produkte			Funktion der dazu bend	ötigten Geräte und Ma-	
21. Kenntnis des optimalen Materialflusses (Roh- und Ausgangs stoffe) für die Produktion 22. Mitarbeiten beim Zusammenstellen und Vorbereiten von Veredelungspartien 23. — Mitarbeiten beim Zusammenstellen und Vorbereiten von Veredelungspartien 24. — Materialflusses (Aberbauer und Anlagen zur Veredelung von Textilien der Geräte, Maschinen und Anlagen zur Veredelung von Textilien der Geräte, Maschinen und Ab- bzw. Umstellen der Geräte, Maschinen und Anlagen zur Veredelung von Textilien 24. — — — Rechnergestütztes Prozessiberwachen und Durchführen von Prozesskontrollen und Prozessoptimiengen sowie Erfassen von Betriebsdaten 25. — — Dokumentieren der produktionsrelevanten und Prüfen der Produkte sowie beim Einleiten und Prüfen der Produkte sowie beim Einleiten von Korrekturmaßnahmen im Anlassfall 26. — Mitarbeiten beim Überwachen, Kontrollieren und Prüfen der Produkte sowie beim Einleiten von Korrekturmaßnahmen im Anlassfall 27. — — — Erkennen und Beheben von Störungen an Maschinen und Anlagen 28. Kenntnis des Wartens und Instandhaltens sowie Mitarbeiten beim Warten, Pflegen und einfachem Instandhalten der betriebsspezifischen Maschinen und Anlagen 28. Kenntnis des Wartens und Instandhaltens sowie Mitarbeiten beim Warten, Pflegen und einfaches Instandhalten der betriebsspezifischen Maschinen und Anlagen 29. — Kenntnis der vor- und nachgelagerten Produkte			schinen (zB Dreiwalzer	nstuhl, Disolver, Plane-	
wenden von Rezepturern und Ansetzen von Mischungen, Pasten und Flotten			tenrührer, Dosi	eranlagen usw.)	
Renntnis des optimalen Materialflusses (Roh- und Augangsstoffe) für die Produktion Casammenstellen und Vorbereiten von Veredelungspartien	20.	_	Mitarbeit beim An-	Anwenden von Rezep-	_
Mischungen, Pasten und Flotten Pasten und Flotten			wenden von Rezeptu-	turen und Ansetzen	
21. Kenntnis des optimalen Materialflusses (Roh- und Ausgangsstoffe) für die Produktion			ren und Ansetzen von	von Mischungen,	
Zusammenstellen und Vorbereiten von Veredelungspartien Carboraterieten von Veredelungspartien			Mischungen, Pasten	Pasten und Flotten	
Len Materialflusses (Roh- und Ausgangsstoffe) für die Produktion Zusammenstellen und Vorbereiten von Veredelungspartien Zusammenstellen und Vorbereiten und Zusammenstellen und Vorbereiten von Edelungspartien Zusammenstellen und Vorbereiten von Edelungspartien Zusammenstellen und Vorbereiten von Veredelung von Textilien Zusammenstellen und Ahlagen zur Veredelung von Textilien Zusammenstellen und Ahlagen zur Veredelung von Textilien Zusammenstellen und Ahlagen zur Veredelung von Textilien Zusammenstellen und Prüsenden zur Veredelung von Textilien Zusammenstellen und Prozessoptimierungen sowie Erfassen von Betriebsdaten Zusammenstellen und Prüsen der Produkten zusampen zur Veredelung von Textilien Zusammenstellen und Prozessoptimierungen sowie Erfassen von Betriebsdaten Zusammenstellen und Prüsen der Produkten zusampen zu Veredelung von Textilien Zusammenstellen und Prüsen der Produkten zusampen zu			und Flotten		
Risten, Anfahren, Bedienen, Überwachen (zB Prozessbedingungen wie Temperatur, pH-Wert, Redoxwert usw.) und Ab-bzw. Umstellen der Geräte, Maschinen und Anlagen zur Veredelung von Textilien der Geräte, Maschinen und Ahlagen zur Veredelung von Textilien 24.	21.	Kenntnis des optima-	_	_	_
Stoffe) für die Produktion Zusammenstellen und Vorbereiten von Veredelungspartien Zusammenstellen und Vorbereiten von Veredelungspartien		len Materialflusses			
Zusammenstellen und Vorbereiten von Verededungspartien		(Roh- und Ausgangs-			
Zusammenstellen und Vorbereiten von Veredelungspartien Zusammenstellen und Vorbereiten von Veredelungspartien		stoffe) für die Produk-			
Zusammenstellen und Vorbereiten von Veredelungspartien 23.		tion			
Vorbereiten von Veredelungspartien 23 Mitarbeiten beim Rüsten, Anfahren, Bedienen, Überwachen (zB Prozessbedingungen wie Temperatur, pH-Wert, Redoxwert usw.) und Ab- bzw. Umstellen der Geräte, Maschinen und Anlagen zur Veredelung von Textilien 24 Rechnergestütztes Prozessüberwachen und Durchführen von Prozesskontrollen und Prozesskotation und Anlagen Produktesskontrollen und Prozesskontrollen und Prozesskotation und Prozesskotation und Anlagen Produktesskontrollen und Prozesskontrollen und Prozesskontrollen und P	22.	Mitarbeiten beim	Zusammenstellen und V	orbereiten von Verede-	
Mitarbeiten beim Rüsten, Anfahren, Bedienen, Überwachen (zB Prozessbedingungen wie Temperatur, pH-Wert, Redoxwert usw.) und Ab- bzw. Umstellen der Geräte, Maschinen und Anlagen zur Veredelung von Textilien		Zusammenstellen und	lungsp	partien	
Mitarbeiten beim Rüsten, Anfahren, Bedienen, Überwachen (zB Prozessbedingungen wie Temperatur, pH-Wert, Redoxwert usw.) und Ab- bzw. Umstellen der Geräte, Maschinen und Anlagen zur Veredelung von Textilien		Vorbereiten von Ver-			
Überwachen (zB Prozessbedingungen wie Temperatur, pH-Wert, Redoxwert usw.) und Ab- bzw. Umstellen der Geräte, Maschinen und Anlagen zur Veredelung von Textilien 24. – Rechnergestütztes Prozessüberwachen und Durchführen von Prozessiberwachen und Durchführen von Prozessoptimierungen sowie Erfassen von Betriebsdaten 25. – Dokumentieren der produktionsrelevanten Daten (zB Störungsaufzeichnungen) sowie deren Überprüfung auf Vollständigkeit und Richtigkeit 26. – Mitarbeiten beim Überwachen, Kontrollieren und Prüfen der Produkte sowie beim Einleiten von Korrekturmaßnahmen im Anlassfall 27. – Erkennen und Beheben von Störungen an Maschinen und Anlagen 28. Kenntnis des Wartens und Instandhaltens sowie Mitarbeiten beim Warten, Pflegen und einfachem Instandhalten der betriebsspezifischen Maschinen und Anlagen 29. – Kenntnis der vor- und nachgelagerten Produkten vor- und vor- vor- vor- vor- vor- vor- vor- vor-		edelungspartien			
Temperatur, pH-Wert, Redoxwert usw.) und Ab- bzw. Umstellen der Geräte, Maschinen und Anlagen zur Veredelung von Textilien	23.	_	Mitarbeiten beim Rüsten, Anfahren, Bedienen,		Rüsten, Anfahren,
Ab- bzw. Umstellen der Geräte, Maschinen und Anlagen zur Veredelung von Textilien Anlagen zur Veredelung von Textilien Anlagen zur Veredelung von Textilien Ab- bzw. Umstellen der Geräte, Maschinen und Ab- bzw. Umstellen der Geräte, Maschinen und Anlagen zur Veredelung von Textilien 24. – – Rechnergestütztes Prozessüberwachen und Durchführen von Prozesskontrollen und Prozessoptimierungen sowie Erfassen von Betriebsdaten 25. – Dokumentieren der produktionsrelevanten Daten (zB Störungsaufzeichnungen) sowie deren Überprüfung auf Vollständigkeit und Richtigkeit 26. – Mitarbeiten beim Überwachen, Kontrollieren und Prüfen der Produkte sowie beim Einleiten von Korrekturmaßnahmen im Anlassfall 27. – – Erkennen und Beheben von Störungen an Maschinen und Anlagen 28. Kenntnis des Wartens und Instandhaltens sowie Mitarbeiten beim Warten, Pflegen und einfachen Instandhalten der betriebsspezifischen Maschinen und Anlagen 29. – Kenntnis der vor- und nachgelagerten Produkten von der betriebsspezifischen Produkten von und nachgelagerten Produkten von und von			Überwachen (zB Pro	zessbedingungen wie	Bedienen, Überwa-
Ab- bzw. Umstellen der Geräte, Maschinen und Anlagen zur Veredelung von Textilien Anlagen zur Veredelung von Textilien Anlagen zur Veredelung von Textilien Ab- bzw. Umstellen der Geräte, Maschinen und Ab- bzw. Umstellen der Geräte, Maschinen und Anlagen zur Veredelung von Textilien 24. – – Rechnergestütztes Prozessüberwachen und Durchführen von Prozesskontrollen und Prozessoptimierungen sowie Erfassen von Betriebsdaten 25. – Dokumentieren der produktionsrelevanten Daten (zB Störungsaufzeichnungen) sowie deren Überprüfung auf Vollständigkeit und Richtigkeit 26. – Mitarbeiten beim Überwachen, Kontrollieren und Prüfen der Produkte sowie beim Einleiten von Korrekturmaßnahmen im Anlassfall 27. – – Erkennen und Beheben von Störungen an Maschinen und Anlagen 28. Kenntnis des Wartens und Instandhaltens sowie Mitarbeiten beim Warten, Pflegen und einfachen Instandhalten der betriebsspezifischen Maschinen und Anlagen 29. – Kenntnis der vor- und nachgelagerten Produkten von der betriebsspezifischen Produkten von und nachgelagerten Produkten von und von			Temperatur, pH-Wert,	, Redoxwert usw.) und	chen (zB Prozessbe-
Redoxwert usw.) und Ab- bzw. Umstellen der Geräte, Maschinen und Anlagen zur Veredelung von Textilien 24. – – Rechnergestütztes Prozessüberwachen und Durchführen von Prozesskontrollen und Prozessoptimierungen sowie Erfassen von Betriebsdaten 25. – Dokumentieren der produktionsrelevanten Daten (zB Störungsaufzeichnungen) sowie deren Überprüfung auf Vollständigkeit und Richtigkeit 26. – Mitarbeiten beim Überwachen, Kontrollieren und Prüfen der Produkte sowie beim Einleiten von Korrekturmaßnahmen im Anlassfall 27. – – Erkennen und Beheben von Störungen an Maschinen und Anlagen 28. Kenntnis des Wartens und Instandhaltens sowie Mitarbeiten beim Warten, Pflegen und einfachem Instandhalten der betriebsspezifischen Maschinen und Anlagen 29. – Kenntnis der vor- und nachgelagerten Produkten vor-					dingungen wie Tem-
Redoxwert usw.) und Ab- bzw. Umstellen der Geräte, Maschinen und Anlagen zur Veredelung von Textilien 24. – – Rechnergestütztes Prozessüberwachen und Durchführen von Prozesskontrollen und Prozessoptimierungen sowie Erfassen von Betriebsdaten 25. – Dokumentieren der produktionsrelevanten Daten (zB Störungsaufzeichnungen) sowie deren Überprüfung auf Vollständigkeit und Richtigkeit 26. – Mitarbeiten beim Überwachen, Kontrollieren und Prüfen der Produkte sowie beim Einleiten von Korrekturmaßnahmen im Anlassfall 27. – – Erkennen und Beheben von Störungen an Maschinen und Anlagen 28. Kenntnis des Wartens und Instandhaltens sowie Mitarbeiten beim Warten, Pflegen und einfachem Instandhalten der betriebsspezifischen Maschinen und Anlagen 29. – Kenntnis der vor- und nachgelagerten Produkten vor-					
Ab- bzw. Umstellen der Geräte, Maschinen und Anlagen zur Veredelung von Textilien 24. – Rechnergestütztes Prozessüberwachen und Durchführen von Prozesskontrollen und Prozessoptimierungen sowie Erfassen von Betriebsdaten 25. – Dokumentieren der produktionsrelevanten Daten (zB Störungsaufzeichnungen) sowie deren Überprüfung auf Vollständigkeit und Richtigkeit 26. – Mitarbeiten beim Überwachen, Kontrollieren und Prüfen der Produkte sowie beim Einleiten von Korrekturmaßnahmen im Anlassfall 27. – Erkennen und Beheben von Störungen an Maschinen und Anlagen 28. Kenntnis des Wartens und Instandhaltens sowie Mitarbeiten beim Warten, Pflegen und einfachem Instandhalten der betriebsspezifischen Maschinen und Anlagen 29. – Kenntnis der vor- und nachgelagerten Produkten und Anlagen Produkten Produkten Produkten der betriebsspezifischen Maschinen und Anlagen			C	C	
24 Rechnergestütztes Prozessüberwachen und Durchführen von Prozesskontrollen und Prozessoptimierungen sowie Erfassen von Betriebsdaten 25 Dokumentieren der produktionsrelevanten Daten (zB Störungsaufzeichnungen) sowie deren Überprüfung auf Vollständigkeit und Richtigkeit 26 Mitarbeiten beim Überwachen, Kontrollieren und Prüfen der Produkte sowie beim Einleiten von Korrekturmaßnahmen im Anlassfall 27 Erkennen und Beheben von Störungen an Maschinen und Anlagen 28. Kenntnis des Wartens und Instandhaltens sowie Mitarbeiten beim Warten, Pflegen und einfachem Instandhalten der betriebsspezifischen Maschinen und Anlagen 29 Kenntnis der vor- und nachgelagerten Produkten Durchführen von Prozesskontrollen und Prozesskontroll					
24 Rechnergestütztes Prozessüberwachen und Durchführen von Prozesskontrollen und Prozessoptimierungen sowie Erfassen von Betriebsdaten 25 Dokumentieren der produktionsrelevanten Daten (zB Störungsaufzeichnungen) sowie deren Überprüfung auf Vollständigkeit und Richtigkeit 26 Mitarbeiten beim Überwachen, Kontrollieren und Prüfen der Produkte sowie beim Einleiten von Korrekturmaßnahmen im Anlassfall 27 Erkennen und Beheben von Störungen an Maschinen und Anlagen 28. Kenntnis des Wartens und Instandhaltens sowie Mitarbeiten beim Warten, Pflegen und einfachem Instandhalten der betriebsspezifischen Maschinen und Anlagen 29 Kenntnis der vor- und nachgelagerten Produkten und Durchführen von Prozesskontrollen und Prozesskontrollen und Prozesskontrollen und Prozesskontrollen und Prüehen Literbasen und Prüden der Produkte sowie Einleiten von Korrekturmaßnahmen im Anlassfall Warten, Pflegen und einfaches Instandhalten der betriebsspezifischen Maschinen und Anlagen Warten, von Störungen an Maschinen und Anlagen Warten, Pflegen und einfaches Instandhalten der betriebsspezifischen Maschinen und Anlagen Warten, von Von Störungen an Maschinen und Anlagen Warten, von Von Störungen an Maschinen und Anlagen Warten, von Von Störungen an Maschinen und Anlagen					der Geräte, Maschinen
24 Rechnergestütztes Prozessüberwachen und Durchführen von Prozesskontrollen und Prozessoptimierungen sowie Erfassen von Betriebsdaten 25 Dokumentieren der produktionsrelevanten Daten (zB Störungsaufzeichnungen) sowie deren Überprüfung auf Vollständigkeit und Richtigkeit 26 Mitarbeiten beim Überwachen, Kontrollieren und Prüfen der Produkte sowie beim Einleiten von Korrekturmaßnahmen im Anlassfall 27 Erkennen und Beheben von Störungen an Maschinen und Anlagen 28. Kenntnis des Wartens und Instandhaltens sowie Mitarbeiten beim Warten, Pflegen und einfachem Instandhalten der betriebsspezifischen Maschinen und Anlagen 29 Kenntnis der vor- und nachgelagerten Produkten von Betriebssen wirten von Korrekturmaßnahmen im Anlagen Kenntnis der vor- und nachgelagerten Produkten von Störungen an Maschinen und Anlagen Kenntnis der vor- und nachgelagerten Produkten vor- und nachgelagerten Produkten von Störungen vor- und nachgelagerten Produkten vor- vor- und nachgelagerten Produkten vor- vor- und nachgelagerten Produkten vor- vor- vor- vor- vor- vor- vor- vor-					und Anlagen zur Ver-
Durchführen von Prozesskontrollen und Prozessoptimierungen sowie Erfassen von Betriebsdaten 25. – Dokumentieren der produktionsrelevanten Daten (zB Störungsaufzeichnungen) sowie deren Überprüfung auf Vollständigkeit und Richtigkeit 26. – Mitarbeiten beim Überwachen, Kontrollieren und Prüfen der Produkte sowie beim Einleiten von Korrekturmaßnahmen im Anlassfall 27. – – Erkennen und Beheben von Störungen an Maschinen und Anlagen 28. Kenntnis des Wartens und Instandhaltens sowie Mitarbeiten beim Warten, Pflegen und einfachem Instandhalten der betriebsspezifischen Maschinen und Anlagen 29. – Kenntnis der vor- und nachgelagerten Produkten 25. Kenntnis der vor- und nachgelagerten Produkten 26. Kenntnis der vor- und nachgelagerten Produkten 26. Kenntnis der vor- und nachgelagerten Produkten 27. Letter von Korrekturmaßnahmen im Anlagen 28. Kenntnis der vor- und nachgelagerten Produkten 29. Letter von Korrekturmaßnahmen im Anlagen 29. Letter von Korrekturmaßnahmen im Anlagen 29. Kenntnis der vor- und nachgelagerten Produkten 29. Letter von Korrekturmaßnahmen im Anlagen 29. Kenntnis der vor- und nachgelagerten Produkten 29. Letter von Korrekturmaßnahmen im Anlagen 29. Letter von Korrekturmaßnahmen im Anlagen 29. Kenntnis der vor- und nachgelagerten Produkten 29. Letter von Korrekturmaßnahmen im Anlagen 29. Letter von Kontrollieren					edelung von Textilien
Zessoptimierungen sowie Erfassen von Betriebsdaten	24.	_	_	Rechnergestütztes Pro	ozessüberwachen und
25 Dokumentieren der produktionsrelevanten Daten (zB Störungsaufzeichnungen) sowie deren Überprüfung auf Vollständigkeit und Richtigkeit 26 Mitarbeiten beim Überwachen, Kontrollieren und Prüfen der Produkte sowie beim Einleiten von Korrekturmaßnahmen im Anlassfall 27 Erkennen und Beheben von Störungen an Maschinen und Anlagen 28. Kenntnis des Wartens und Instandhaltens sowie Mitarbeiten beim Warten, Pflegen und einfachem Instandhalten der betriebsspezifischen Maschinen und Anlagen 29 Kenntnis der vor- und nachgelagerten Produkten Dokumentieren der produktionsrelevanten Daten (zB Störungsaufzeichnungen) sowie deren Überprüfung auf Vollständigkeit und Richtigkeit Überwachen, Kontrollieren und Prüfen der Produkte sowie Einleiten von Korrekturmaßnahmen im Anlassfall Warten, Pflegen und einfaches Instandhalten der betriebsspezifischen Maschinen und Anlagen				Durchführen von Proz	esskontrollen und Pro-
25 Dokumentieren der produktionsrelevanten Daten (zB Störungsaufzeichnungen) sowie deren Überprüfung auf Vollständigkeit und Richtigkeit 26 Mitarbeiten beim Überwachen, Kontrollieren und Prüfen der Produkte sowie beim Einleiten von Korrekturmaßnahmen im Anlassfall 27 Erkennen und Beheben von Störungen an Maschinen und Anlagen 28. Kenntnis des Wartens und Instandhaltens sowie Mitarbeiten beim Warten, Pflegen und einfachem Instandhalten der betriebsspezifischen Maschinen und Anlagen 29 Kenntnis der vor- und nachgelagerten Produkten Daten (zB Störungsaufzeichnungen) sowie deren Überprüfung auf Vollständigkeit und Richtigkeit Überwachen, Kontrollieren und Prüfen der Produkte sowie Einleiten von Korrekturmaßnahmen im Anlassfall 27 Erkennen und Beheben von Störungen an Maschinen und Anlagen Warten, Pflegen und einfaches Instandhalten der betriebsspezifischen Maschinen und Anlagen Warten, Pflegen und einfaches Instandhalten der betriebsspezifischen Maschinen und Anlagen				zessoptimierungen so	wie Erfassen von Be-
Daten (zB Störungsaufzeichnungen) sowie deren Überprüfung auf Vollständigkeit und Richtigkeit 26. – Mitarbeiten beim Überwachen, Kontrollieren und Prüfen der Produkte sowie beim Einleiten von Korrekturmaßnahmen im Anlassfall 27. – – Erkennen und Beheben von Störungen an Maschinen und Anlagen 28. Kenntnis des Wartens und Instandhaltens sowie Mitarbeiten beim Warten, Pflegen und einfachen Instandhalten der betriebsspezifischen Maschinen und Anlagen 29. – Kenntnis der vor- und nachgelagerten Produkten in der betriebsspeziten Produkten in der betriebspeziten Produkten in der betrieb	<u></u>				
Daten (zB Störungsaufzeichnungen) sowie deren Überprüfung auf Vollständigkeit und Richtigkeit 26. – Mitarbeiten beim Überwachen, Kontrollieren und Prüfen der Produkte sowie beim Einleiten von Korrekturmaßnahmen im Anlassfall 27. – – Erkennen und Beheben von Störungen an Maschinen und Anlagen 28. Kenntnis des Wartens und Instandhaltens sowie Mitarbeiten beim Warten, Pflegen und einfachen Instandhalten der betriebsspezifischen Maschinen und Anlagen 29. – Kenntnis der vor- und nachgelagerten Produkten in der betriebsspeziten Produkten in der betriebspeziten Produkten in der betrieb	25.			Dokumentieren der p	roduktionsrelevanten
deren Überprüfung auf Vollständigkeit und Richtigkeit					
26. — Mitarbeiten beim Überwachen, Kontrollieren und Prüfen der Produkte sowie beim Einleiten von Korrekturmaßnahmen im Anlassfall 27. — — Erkennen und Beheben von Störungen an Maschinen und Anlagen 28. Kenntnis des Wartens und Instandhaltens sowie Mitarbeiten beim Warten, Pflegen und einfachem Instandhalten der betriebsspezifischen Maschinen und Anlagen 29. — Kenntnis der vor- und nachgelagerten Produkten Worten, Pflegen und einfaches Instandhalten der betriebsspezifischen Maschinen und Anlagen Kenntnis der vor- und nachgelagerten Produkten Produkten Produkten Produkten Mitarbeiten beim Warten, Pflegen und einfaches Instandhalten der betriebsspezifischen Maschinen und Anlagen Kenntnis der vor- und nachgelagerten Produkten Produkte					
und Prüfen der Produkte sowie beim Einleiten von Korrekturmaßnahmen im Anlassfall 27. – – Erkennen und Beheben von Störungen an Maschinen und Anlagen 28. Kenntnis des Wartens und Instandhaltens sowie Mitarbeiten beim Warten, Pflegen und einfachem Instandhalten der betriebsspezifischen Maschinen und Anlagen 29. – Kenntnis der vor- und nachgelagerten Produkte					
und Prüfen der Produkte sowie beim Einleiten von Korrekturmaßnahmen im Anlassfall 27. – Erkennen und Beheben von Störungen an Maschinen und Anlagen 28. Kenntnis des Wartens und Instandhaltens sowie Mitarbeiten beim Warten, Pflegen und einfachem Instandhalten der betriebsspezifischen Maschinen und Anlagen 29. – Kenntnis der vor- und nachgelagerten Produktes owie Einleiten von Korrekturmaßnahmen im Anlassfall Erkennen und Beheben von Störungen an Maschinen und Anlagen Warten, Pflegen und einfaches Instandhalten der betriebsspezifischen Maschinen und Anlagen Wenten Einleiten und Prüfen der Produkte sowie Einleiten von Korrekturmaßnahmen im Anlassfall Erkennen und Beheben von Störungen an Maschinen und Anlagen Warten, Pflegen und einfaches Instandhalten der betriebsspezifischen Maschinen und Anlagen Wenten Einleiten und Prüfen der Produkte sowie Einleiten von Korrekturmaßnahmen im Anlassfall Erkennen und Beheben von Störungen an Maschinen und Anlagen Warten, Pflegen und einfaches Instandhalten der betriebsspezifischen gen Maschinen und Anlagen Wenten Einleiten und Prüfen der Produkte sowie Einleiten von Korrekturmaßnahmen im Anlassfall	26.	_	Mitarbeiten beim Über	rwachen, Kontrollieren	Überwachen, Kontrol-
27 Erkennen und Beheben von Störungen an Maschinen und Anlagen 28. Kenntnis des Wartens und Instandhaltens sowie Mitarbeiten beim Warten, Pflegen und einfachem Instandhalten der betriebsspezifischen Maschinen und Anlagen 29 Kenntnis der vor- und nachgelagerten Produk-					
27 Erkennen und Beheben von Störungen an Maschinen und Anlagen 28. Kenntnis des Wartens und Instandhaltens sowie Mitarbeiten beim Warten, Pflegen und einfachem Instandhalten der betriebsspezifischen Maschinen und Anlagen 29 Kenntnis der vor- und nachgelagerten Produk-			von Korrekturmaßna	ahmen im Anlassfall	Produkte sowie Einlei-
27 Erkennen und Beheben von Störungen an Maschinen und Anlagen 28. Kenntnis des Wartens und Instandhaltens sowie Mitarbeiten beim Warten, Pflegen und einfachem Instandhalten der betriebsspezifischen Maschinen und Anlagen 29 Kenntnis der vor- und nachgelagerten Produk-					ten von Korrektur-
27. – Erkennen und Beheben von Störungen an Maschinen und Anlagen 28. Kenntnis des Wartens und Instandhaltens sowie Mitarbeiten beim Warten, Pflegen und einfachem Instandhalten der betriebsspezifischen Maschinen und Anlagen 29. – Kenntnis der vor- und nachgelagerten Produk-					maßnahmen im An-
28. Kenntnis des Wartens und Instandhaltens sowie Mitarbeiten beim Warten, Pflegen und einfachem Instandhalten der betriebsspezifischen Maschinen und Anlagen 29. – Kenntnis der vor- und nachgelagerten Produk-	<u></u>				lassfall
28. Kenntnis des Wartens und Instandhaltens sowie Mitarbeiten beim Warten, Pflegen und einfachem Instandhalten der betriebsspezifischen Maschinen und Anlagen 29. – Kenntnis der vor- und nachgelagerten Produk-	27.			Erkennen und Beheben	von Störungen an Ma-
Mitarbeiten beim Warten, Pflegen und einfachem Instandhalten der betriebsspezifischen Maschinen und Anlagen 29. – Kenntnis der vor- und nachgelagerten Produk-					
chem Instandhalten der betriebsspezifischen Maschinen und Anlagen 29. – Kenntnis der vor- und nachgelagerten Produk-	28.	Kenntnis des Wartens u			
chem Instandhalten der betriebsspezifischen Maschinen und Anlagen 29. – Kenntnis der vor- und nachgelagerten Produk-			urten, Pflegen und einfa- der betriebsspezifischen Maschinen und Anla-		
Maschinen und Anlagen 29. – Kenntnis der vor- und nachgelagerten Produk-					
			n und Anlagen		
	29.	_	_	Kenntnis der vor- und 1	nachgelagerten Produk-
	<u></u>				

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr	
30.	Kenntnis der in der		extilindustrie verwendete		
	Textilindustrie ver-		Prüfnormen		
	wendeten Prüfvor-				
	schriften und Prüf-				
	normen				
31.		zifischen anorganischen	Kenntnis der berufssp	ezifischen Chemie der	
		mie sowie der Physik		mere	
32.	Kenntnis einfacher		her labortechnischer	_	
	labortechnischer		ie Wägen, Abmessen,		
	Grundoperationen wie		on Lösungen, Tempera-		
	Wägen, Abmessen,	turmes	sungen		
	Filtrieren, Herstellen				
	von Lösungen, Tem-				
22	peraturmessungen	.:11:1	1	Dialetala astinamana ann	
33.			hen Arbeitstechniken wie etrische Bestimmungen, M		
	pri-weit- und viskosita		on Versuchsapparaturen	viabaliaryse, w asseralia-	
34.	Mitarheiten hai taytilah	ysikalischen und analy-		tilphysikalischen und	
J4.	tischen Arbeitstechnik			chniken wie Dichtebe-	
	mungen, pH-Wert- und			rt- und Viskositätsbe-	
		timmungen, Maßanaly-		rische Bestimmungen,	
		d beim dazu notwendi-		analysen und des dazu	
		ersuchsapparaturen		on Versuchsapparaturen	
35.		analysen mittels Mikro-		Faserschädigungen	
		emischen Analyseme-		8 8	
	_	den			
36.	_	Kenntnis der Farbstof	fklassen, deren Echtheite	n, Färbe- bzw. Druck-	
		technologien	sowie über Farbmetrik un	nd Rezepturen	
37.	_		von Farbkarten, Rezep-	_	
		turen und einsch	lägigen Tabellen		
38.	-	_		on Echtheiten	
39.		kolabels und über des-	Kenntnis des Ökola-	_	
	sen Bec	deutung	bels und über dessen		
40	TZ 1 M.O. 1	1 0 1'.", 1	Bedeutung	1', 1 7 7	
40.		nen des Qualitäts- und		litäts- und Umweltma-	
41	Ulliweitilla	nagements	nage	ment Kenntnis von Metho-	
41.	_	_	_	den zur kontinuierli-	
				chen Prozessverbesse-	
				rung	
42.	_	_	Kenntnis der neuesten	Trends und Anforderun-	
.2.				en Produktbereich	
43.	Kenntnis u	nd Anwendung der einsc	chlägigen englischen Facl		
44.	Kenntnis u	nd Anwendung der betrie	eblichen EDV (Hard- und	d Software)	
45.		betrieblichen Kosten,		_	
		t und deren Auswirkun-			
	gen				
46.	Kenntnis der sich a	us dem Lehrvertrag erge	benden Verpflichtungen	(§§ 9 und 10 BAG)	
47.			sowie über wesentliche e		
	dungsmöglichkeiten				
48.	Die für den Lehrberuf re	elevanten Maßnahmen u	nd Vorschriften zum Sch	utz der Umwelt: Grund-	
	kenntnisse der betrieblichen Maßnahmen zum sinnvollen Energieeinsatz im berufs-relevanten				
	Arbeitsbereich; Grundkenntnisse der im berufsrelevanten Arbeitsbereich anfallenden Reststoffe				
	und über deren Trennung, Verwertung sowie über die Entsorgung des Abfalls				
49.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften und Normen sowie der einschlägigen Vor-				
			indheit, insbesondere der		
			en Umgang mit elektrisch	en Strom	
50.	Kenntnis der Erstversor	gung bei betriebsspezifis	chen Arbeitsunfällen		

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
51.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften			

(2) Bei der Vermittlung sämtlicher Berufsbildpositionen ist den Bestimmungen des Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetzes, BGBl. Nr. 599/1987, (KJBG) zu entsprechen.

Lehrabschlussprüfung

Gliederung

- § 4. (1) Die Lehrabschlussprüfung gliedert sich in eine theoretische und in eine praktische Prüfung.
- (2) Die theoretische Prüfung umfasst die Gegenstände Chemie, Technologie und Angewandte Mathematik.
- (3) Die theoretische Prüfung entfällt, wenn der/die Prüfungskandidat/in das Erreichen des Lehrzieles der letzten Klasse der fachlichen Berufsschule oder den erfolgreichen Abschluss einer die Lehrzeit ersetzenden berufsbildenden mittleren oder höheren Schule nachgewiesen hat.
 - (4) Die praktische Prüfung umfasst die Gegenstände Prüfarbeit und Fachgespräch.

Theoretische Prüfung

Allgemeine Bestimmungen

- § 5. (1) Die theoretische Prüfung hat schriftlich zu erfolgen. Sie kann für eine größere Anzahl von Prüfungskandidaten/innen gemeinsam durchgeführt werden, wenn dies ohne Beeinträchtigung des Prüfungsablaufs möglich ist.
 - (2) Die theoretische Prüfung sollte in der Regel vor der praktischen Prüfung abgehalten werden.
- (3) Die Aufgaben haben nach Umfang und Niveau dem Zweck der Lehrabschlussprüfung und den Anforderungen der Berufspraxis zu entsprechen.

Chemie

- **§ 6.** (1) Die Prüfung hat die stichwortartige Beantwortung von Aufgaben aus sämtlichen nachstehenden Bereichen zu umfassen:
 - 1. Grundlagen der anorganischen Chemie,
 - 2. Grundlagen der organischen Chemie,
 - 3. chemische Analysen.
- (2) Die Prüfung kann auch in programmierter Form mit Fragebögen geprüft werden. In diesem Fall sind aus jedem Bereich sechs Fragen zu stellen.
- (3) Die Aufgaben sind so zu stellen, dass sie in der Regel in 60 Minuten durchgeführt werden können.
 - (4) Die Prüfung ist nach 80 Minuten zu beenden.

Technologie

- § 7. (1) Die Prüfung hat die stichwortartige Beantwortung von Aufgaben aus sämtlichen nachstehenden Bereichen zu umfassen:
 - 1. Farbstoffe und Ausrüstmittel,
 - 2. Rohstoffe,
 - 3. Maschinen und Geräte,
 - 4. Veredelungstechnologie.
- (2) Die Prüfung kann auch in programmierter Form mit Fragebögen geprüft werden. In diesem Fall sind aus jedem Bereich fünf Fragen zu stellen.
- (3) Die Aufgaben sind so zu stellen, dass sie in der Regel in 60 Minuten durchgeführt werden können.
 - (4) Die Prüfung ist nach 80 Minuten zu beenden.

Angewandte Mathematik

- § 8. (1) Die Prüfung hat Aufgaben aus sämtlichen nachstehenden Bereichen zu umfassen:
- 1. Volums- und Masseberechnung,
- 2. Schluss- und Prozentrechnung,

- 3. Mischungs- und Rezepturberechnungen,
- 4. Flotten- bzw. Pastenberechnungen,
- 5. Berechnung der Durchlauf- und Verweilzeit.
- (2) Das Verwenden von Rechenbehelfen, Tabellen und Formeln ist zulässig.
- (3) Die Aufgaben sind so zu stellen, dass sie in der Regel in 90 Minuten durchgeführt werden können.
 - (4) Die Prüfung ist nach 120 Minuten zu beenden.

Praktische Prüfung

Prüfarbeit

- § 9. (1) Die Prüfung ist nach Angabe der Prüfungskommission in Form der Bearbeitung eines betrieblichen Arbeitsauftrages durchzuführen.
- (2) Die Aufgabe hat sich auf die chemische Behandlung eines textilen Stoffes unter Einschluss von Arbeitsplanung, Maßnahmen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit, allenfalls erforderliche Maßnahmen zum Umweltschutz und Maßnahmen zur Qualitätskontrolle zu erstrecken. Die einzelnen Schritte bei der Ausführung der Aufgabe sind händisch oder rechnergestützt zu dokumentieren. Die Prüfungskommission kann dem/der Prüfungskandidaten/in anlässlich der Aufgabenstellung entsprechende Unterlagen zur Verfügung stellen.
- (3) Die Prüfungskommission hat unter Bedachtnahme auf den Zweck der Lehrabschlussprüfung und die Anforderungen der Berufspraxis und des Tätigkeitsgebietes des Lehrbetriebes jedem/jeder Prüfungskandidaten/in eine Aufgabe zu stellen, die in der Regel in sechs Stunden ausgeführt werden kann.
 - (4) Die Prüfung ist nach sieben Stunden zu beenden.
 - (5) Für die Bewertung sind folgende Kriterien maßgebend:
 - 1. Sauberkeit und Handfertigkeit,
 - 2. fachgerechte Arbeitsvorbereitung und Zeitplanerstellung,
 - 3. richtige Rezepterstellung,
 - 4. Musterkonformität,
 - 5. richtige Protokollführung und Ergebnisbeurteilung.

Fachgespräch

- § 10. (1) Das Fachgespräch ist vor der gesamten Prüfungskommission abzulegen.
- (2) Das Fachgespräch hat sich aus der praktischen Tätigkeit heraus zu entwickeln. Hierbei ist unter Verwendung von Fachausdrücken das praktische Wissen des/der Prüfungskandidaten/in festzustellen. Der/die Prüfungskandidat/in hat fachbezogene Probleme und deren Lösungen darzustellen, die für den Auftrag relevanten fachlichen Hintergründe aufzuzeigen und die Vorgehensweise bei der Ausführung des Auftrags zu begründen. Die Prüfung ist in Form eines möglichst lebendigen Gesprächs mit Gesprächsvorgabe durch Schilderung von Situationen und Problemen zu führen.
- (3) Die Themenstellung hat dem Zweck der Lehrabschlussprüfung und den Anforderungen der Berufspraxis zu entsprechen. Hierbei sind Schautafeln, Zeichnungen, Materialproben, Demonstrationsobjekte, Prüfstücke und Geräte heranzuziehen. Fragen über einschlägige Sicherheitsvorschriften, Schutzmaßnahmen und Unfallverhütung sowie über einschlägige Umweltschutz- und Entsorgungsmaßnahmen sind miteinzubeziehen.
- (4) Das Fachgespräch soll für jeden/jede Prüfungskandidaten/in 20 Minuten dauern. Eine Verlängerung um höchstens zehn Minuten hat im Einzelfall zu erfolgen, wenn der Prüfungskommission ansonsten eine zweifelsfreie Bewertung der Leistung des/der Prüfungskandidaten/in nicht möglich ist.

Wiederholungsprüfung

- § 11. (1) Die Lehrabschlussprüfung kann wiederholt werden.
- (2) Bei der Wiederholung der Prüfung sind nur die mit "Nicht genügend" bewerteten Prüfungsgegenstände zu prüfen.

Inkrafttreten und Schlussbestimmungen

§ 12. (1) Diese Verordnung tritt mit 1. Juni 2013 in Kraft.

- (2) Die Ausbildungsordnung für den Lehrberuf Textilchemie, BGBl. II Nr. 194/2000, in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 177/2005, tritt unbeschadet Abs. 5 mit Ablauf des 31. Mai 2013 außer Kraft.
- (3) Die Ausbildungsvorschriften für den Lehrberuf Stoffdrucker, BGBl. Nr. 696/1974, in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 177/2005, treten unbeschadet Abs. 6 mit Ablauf des 31. Mai 2013 außer Kraft.
- (4) Die Prüfungsordnung für den Lehrberuf Stoffdrucker, BGBl. Nr. 467/1976, tritt unbeschadet Abs. 6 mit Ablauf des 31. Mai 2014 außer Kraft.
- (5) Lehrlinge, die am 31. Mai 2013 im Lehrberuf Textilchemie ausgebildet werden, können gemäß der in Abs. 2 angeführten Ausbildungsordnung bis zum Ende der vereinbarten Lehrzeit weiter ausgebildet werden und können bis ein Jahr nach Ablauf der vereinbarten Lehrzeit zur Lehrabschlussprüfung auf Grund der in der Ausbildungsordnung gemäß Abs. 2 enthaltenen Prüfungsvorschriften antreten.
- (6) Lehrlinge, die am 31. Mai 2013 im Lehrberuf Stoffdrucker ausgebildet werden, können gemäß den in Abs. 3 angeführten Ausbildungsvorschriften bis zum Ende der vereinbarten Lehrzeit weiter ausgebildet werden und können bis ein Jahr nach Ablauf der vereinbarten Lehrzeit zur Lehrabschlussprüfung gemäß der in Abs. 4 angeführten Prüfungsordnung antreten.
- (7) Die Lehrzeiten, die im Lehrberuf Textilchemie gemäß den in Abs. 2 angeführten Ausbildungsordnung oder im Lehrberuf Stoffdrucker gemäß den in Abs. 3 angeführten Ausbildungsvorschriften zurückgelegt wurden, sind auf die Lehrzeit im Lehrberuf Textilchemie gemäß dieser Verordnung voll anzurechnen.

Mitterlehner